

**Auszug aus der Niederschrift
12. Sitzung des Rates der Stadt vom 12.12.2022**

- 13 Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses
 B/17/2763-01
 ungeändert beschlossen**

OB Schranz merkt an, dass die Vorlage im HFA mit großer Mehrheit, gegen die Stimme der AfD-Fraktion, zustimmend vorberaten wurde.

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit - gegen die Stimmen der AfD-Fraktion - folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses 2022 der Stadt Oberhausen gemäß § 116a GO NRW.

Der Beschluss ergeht unter dem Vorbehalt, dass auch mit den Jahresabschlüssen 2022 der vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche die Merkmale des § 116a GO NRW erfüllt werden."